



Sekundarstufe

Frauenrechte, Traditionen und Religionen im Konflikt

Stand Herbst 2022
CC-BY-NC-SA (Demokratiezentrum Wien)

UNTERRICHTSMATERIAL ZUM BMBWF-GRUNDSATZERLASS

„Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“

1. GRUNDLAGEN



Titel Frauenrechte, Traditionen und Religionen im Konflikt



Vorgeschlagene Schulstufe 8. Schulstufe



Dauer 1 UE (50 Minuten)



Bezugnahme auf den Lehrplan und den Grundsatzlerlass

Diese Unterrichtsplanung orientiert sich an folgenden **Kompetenzziele**n des Grundsatz-erlasses „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ für die Sekundarstufe I:

Die Lernenden können (gemäß Lehrplan) ...

- ✓ Begriffe wie „Geschlechterstereotypen“, „Diskriminierung“, „Chancengleichheit“ und „Sexismus“ anhand von Beispielen auch aus der eigenen Lebens- und Erfahrungswelt erklären (Fähigkeitszuschreibungen, Verhaltensnormen, Einkommensunterschiede, sexuelle Gewalt) sowie eigene Positionen zu diesen Themen entwickeln.
- ✓ Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln und diese konsequent weiterverfolgen, ohne sich dabei von Geschlechterstereotypen entmutigen zu lassen

Das Unterrichtsprinzip „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ umfasst **Bildungsziele**, die über die Inhalte einzelner Schulfächer hinausreichen. Diese Unterrichtseinheit knüpft an folgenden Kompetenzbereichen und Bildungszielen an:

Das fächerübergreifende Thema soll dazu beitragen, dass alle Lernenden (gemäß Grundsatzlerlass) ...

- ✓ Bedingungsfaktoren für Geschlechterungleichheiten und deren Veränderbarkeit identifizieren können.
- ✓ Beispiele für geschlechterbezogene Stereotype und Rollennormen (in Erziehung, Medien und Gesellschaft) nennen und mögliche Auswirkungen erkennen können.
- ✓ offen dafür sind, sich auch mit den eigenen milieu- und geschlechterbezogenen Sozialisationserfahrungen auseinanderzusetzen.
- ✓ befähigt werden, patriarchale Rollenzuweisungen zu erkennen, eigene Grenzen zu setzen und Wege der Selbstbestimmung zu finden



Vorwissen/Voraussetzungen

Bereitschaft und Offenheit der Lehrperson, Geschlechterstereotypen zu reflektieren, abzubauen und auf Gleichstellung hinzuwirken. Die Lehrperson muss außerdem das Kontroversitätsgebot und das Indoktrinationsverbot beachten, darf aber trotzdem Position beziehen und unbedingt eine kritische Auseinandersetzung fördern.

Es ist kein spezielles Vorwissen der Lernenden nötig.



Digitale Lernelemente

Internetrecherche: Recherche zu der Rolle von Frauen in den fünf Weltreligionen



Technische Ausstattung

Digitale Endgeräte (Laptops, Tablets) für die Kleingruppenarbeit, Aufgabenstellung und Handout mit Anlaufstellen (auch digital möglich)



Organisationsform/en

Klassenplenum, Kleingruppen im Klassenverband



Anmerkungen

Als Vorbereitungsstunde kann in einer vorausgehenden Unterrichtseinheit optional der folgende Film angesehen werden:

✓ Female Pleasure (2018). Dokumentarfilm von Barbara Miller

Anmerkung: Dieser Film steht Ihnen auf der Plattform Edutube zur Verfügung. Achten Sie dabei bitte auf die Altersfreigabe und immer auf die geltenden Lizenzregelungen.

Jugendschutz-Hinweis: Der Film ist mit dem Sigel FSK 12 versehen, er enthält sensibles Material zu dem Thema Gewalt und sollte unbedingt vor- und nachbesprochen werden.

Die Leitfragen der Aufgabenstellung können auf mehr Diversität angepasst und in einer weiterführenden/aufbauenden Unterrichtseinheit vertieft werden. Den Jugendlichen soll verständlich gemacht werden, dass Einschränkungen des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben durch Tradition oder Religion auch andere Personengruppen trifft (z. B. Personen der LGBTQIA+ Community).

Folgende Materialien können weiterführend hilfreich sein:

(letzter Onlinezugriff am 06.07.2022)

Stadt Wien Frauenservice (2019): Mädchen haben Rechte. Kenn dich aus! Von der Arbeit bis zur Wohnung (Broschüre). Online abrufbar unter <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3096516>

Folgende Seite des Bundeskanzleramts bietet einen Überblick zu „Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen“ in den jeweiligen Bundesländern:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutz-einrichtungen/beratungseinrichtung.html>

Melisa Erkurt (2018): Generation Haram

Necla Kelek (2018): Das Kopftuch – nur ein Stück Stoff? Argumentationslinien in der aktuellen Debatte

Burak Yilmaz (2018): Junge Männer als Akteure für Gleichberechtigung und gegen Gewalt im Namen der Ehre am Beispiel des Projekts HEROES

Emina Saric (2018): Zwangsheirat als traditionsbedingte Gewalt im Namen der „Ehre“

Alle vier Beiträge online abrufbar unter: https://www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2021/04/WP3_Geschlechtergeschichte_online_LF.pdf

2. STUNDENBILD/DETAILKONZEPT

Vorbereitung

- ✓ Aufgabenstellung (analog oder digital) – die Lehrperson füllt diese mit den 5 Weltreligionen (Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam und Judentum) aus.
- ✓ Handouts mit Anlaufstellen in Österreich (analog oder digital)

Zeit	Inhalt	Didaktisierung	Material/Anhang
	Optionale Vorbereitungsstunde	<p>Als Vorbereitungsstunde kann in einer vorausgehenden Unterrichtseinheit optional der folgenden Film angesehen werden:</p> <p>... Female Pleasure (2018). Dokumentarfilm von Barbara Miller.</p> <p>Anmerkung: Dieser Film steht Ihnen auf der Plattform Edutube zur Verfügung. Achten Sie dabei bitte auf die Altersfreigabe und immer auf die geltenden Lizenzregelungen.</p> <p>Jugendschutz-Hinweis: Der Film ist mit dem Sigel FSK 12 versehen, er enthält sensibles Material zu dem Thema Gewalt und sollte unbedingt vor- und nachbesprochen werden.</p>	
 10 Min.	Annäherung an den thematischen Schwerpunkt	Die Lehrperson gibt einen Input zu den Themen Frauen-, Mädchen- und Kinderrechte als Annäherung an den thematischen Schwerpunkt. Relevante Hintergrundinformationen zur Verankerung dieser Rechte sind im Anhang zusammengefasst.	Hintergrundinformation für die Lehrperson
 25 Min.	Erarbeitungsphase	Die Jugendlichen werden nun in 5 Gruppen eingeteilt. Jeder Kleingruppe wird ein Arbeitsplatz mit digitalem Endgerät für die Online-Recherche zugeteilt. Zudem erhält jede Gruppe ein Arbeitsblatt mit der Aufgabenstellung. In der gemeinsamen Recherche bearbeiten die Gruppen die Leitfragen des Arbeitsauftrags, optionale Recherchequellen sind angegeben.	Aufgabenstellung
 15 Min.	Sicherungsphase	In einer anschließenden Sicherungsphase sollen, die in den Kleingruppen besprochenen Ergebnisse rund um die Leitfragen, im Plenum kurz vorgestellt werden.	

ACHTEN SIE BEI DER UMSETZUNG ...

- ✓ **... darauf, dass eventuell auch einige der Jugendlichen selbst von Ungleichbehandlungen in diesem Kontext betroffen sind.**
Des Weiteren ist es möglich, dass Lernende sich bei dieser Thematik stark persönlich angesprochen fühlen. Gehen Sie daher behutsam vor. Schätzen Sie ab, inwieweit die Stundenplanung für Ihre Klasse passend erscheint und ob Sie gegebenenfalls Änderungen im Ablauf vornehmen sollten.
- ✓ **... darauf, dass hervorgehoben wird, dass die angeführten Rechte (Frauen-, Mädchen-, Kinderrechte) einen höheren Stellenwert haben als religiöse Traditionen und es für ihre Verletzung keine Rechtfertigung gibt.**
Das Verständnis dafür, dass kulturelle Traditionen und Religion in demokratischen Gesellschaften nicht als Argumente für Ungleichbehandlungen genutzt werden können, soll hervorgehoben werden.
- ✓ **... auf die Verdeutlichung, dass in keinem Land, keiner Kultur oder Religion und keinem Beziehungsverhältnis Rechtfertigungen für die Ausübung von Gewalt gegenüber anderen Personen valide sind.**
Sogenannte „Ehrenmorde“, Vergewaltigung in der Ehe, Zwangsheiraten, etc. sind alles Formen von Gewalt.
- ✓ **... darauf, dass es zu keiner Stigmatisierung von Gruppen oder einzelner Jugendlicher kommt.**
Die hier behandelten Themen beschränken sich weder auf eine Nationalität, Religionszugehörigkeit noch Tradition. Es geht gleichermaßen um die Thematisierung von Frauenrechten im Kontext der fünf Weltreligionen (Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam und Judentum).
- ✓ **... darauf, dass es zu einer möglichst objektiven Betrachtung jener Aspekte der Religionen kommt, die in der Einheit behandelt werden.**
Bitte beachten Sie aber, dass eine umfassende Betrachtung in diesem Rahmen nicht geleistet werden kann, da in jeder Religion zahlreiche verschiedene Auslegungen der Schriften und der Praxis existieren. Eine Bewertung der Religionen oder gar eine Hierarchisierung ist daher unbedingt zu vermeiden, um das Klassenklima friedlich zu halten und einen interessierten und offenen Austausch aller Jugendlichen zu ermöglichen.
- ✓ **... darauf, auch Raum dafür zu lassen, dass die Rechte verschiedener Menschengruppen in Konflikt mit Religion und Traditionen stehen können.**
Diese Unterrichtseinheit beschäftigt sich zwar dezidiert mit Frauen. Lassen Sie jedoch auch Raum dafür, dass es verschiedene Gründe geben kann, weshalb die Rechte von Menschen angegriffen oder nicht eingehalten werden. Durch diese Reflexion sollen einerseits Vorurteile abgebaut, andererseits individuelle Handlungsspielräume und Selbstbestimmung erweitert werden.



Hintergrundinformationen für die Lehrperson

Rechtsquellen, in denen Frauen-, Mädchen- und Kinderrechte verankert sind:

Bundesverfassungsgesetz der Republik Österreich

Das österreichische Bundesverfassungsgesetz schreibt die Gleichstellung von Mann und Frau vor. Dies ist in Artikel 7 Absatz 2 festgehalten: „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“

Quelle: Bundes-Verfassungsgesetz. Online abrufbar unter

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>

Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen (CEDAW)

Die CEDAW wurde 1979 durch die UN-Generalversammlung verabschiedet, seit 1982 ist sie in Österreich in Kraft. Die Konvention verpflichtet zur gesetzlichen Verankerung der völligen Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu Maßnahmen, um jegliche Diskriminierung von Frauen zu beseitigen. Sie verbietet den Frauenhandel und die Ausbeutung der Prostitution von Frauen. (Demokratiezentrum Wien, Lexikon, 2022) Zudem wird festgehalten, dass beide Ehepartner das Recht auf die freie Wahl des Ehegatten und die Eheschließung sowie Eheauflösung haben (CEDAW, Art.16 Abs.1).

Quelle: Demokratiezentrum Wien (2021): Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen.

Online abrufbar unter <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/lexikon/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-von-diskriminierung-der-frau>

Istanbul Konvention

Das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ wurde 2011 unter anderem von Österreich in Istanbul unterzeichnet und wird daher Istanbul Konvention genannt. Das Übereinkommen verpflichtet alle Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung und ist damit das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Europa. Weiters stellt Artikel 37 der Konvention die Zwangsheirat unter Strafe und Artikel 12 Absatz 5 und Artikel 42 halten fest, dass „Kultur, Bräuche, Religion, Tradition oder die sogenannte „Ehre“ nicht als Rechtfertigung für in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende Gewalttaten angesehen werden“ (Art.12 Abs.5).

Quellen: BMBWF (2021): Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Gewalt im Namen der Ehre“.

Online abrufbar unter https://www.bmbwf.gv.at/dam/bmbwfgvat/schule/gd/gss/refl_gp.gs.pdf

Bundeskanzleramt (2022): Istanbul Konvention Gewalt gegen Frauen. Online abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html>

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Online abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008932>



Hintergrundinformationen für die Lehrperson (Fortsetzung)

Rechtsquellen, in denen Frauen-, Mädchen- und Kinderrechte verankert sind:

Agenda 2030

Die Agenda 2030 wurde 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat am 01. Jänner 2016 in Kraft. Sie enthält 17 Nachhaltigkeitsziele, deren Erreichung bis zu dem Jahr 2030 geplant sind. Ziel 5 betrifft unter anderem die Gleichstellung der Geschlechter, die Befähigung zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen sowie das Verbot von Kinder- und Zwangsheirat.

Quellen: BMBWF (2021): Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Gewalt im Namen der Ehre“.

Online abrufbar unter https://www.bmbwf.gv.at/dam/bmbwfgvat/schule/gd/gss/refl_gpgs.pdf

Bundeskanzleramt (2022): Agenda 2030 – Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit. Online abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/agenda-2030-staerkung-der-geschlechtergerechtigkeit.html>

UN-Kinderrechtskonvention & Kinderrechte in Österreich

Die Rechte von Kindern werden zudem durch das sogenannte Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen geschützt. In Österreich ist das Übereinkommen 1992 in Kraft getreten, 2011 wurden Kinderrechte als Bundesverfassungsgesetz in Österreich in den Verfassungsrang gehoben. In Artikel 4 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte des Kindes wird festgehalten: *„Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.“*

Einige in der UN-Kinderrechtskonvention hervorzuhebenden Artikel sind:

Artikel 12 & 13: Eigene Meinung und freie Meinungsäußerung

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 17 & 28: Informations- und Bildungszugang

Quellen: Bundeskanzleramt (2022): Kinderrechte in Österreich. Online abrufbar unter

<https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich>

Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Online abrufbar unter

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223>



ARBEITSMATERIAL

Aufgabenstellung

Liebe Kleingruppe!

Ihr habt die Weltreligion des _____ zugeteilt bekommen.

Recherchiert gemeinsam zu der Rolle von Frauen in der Tradition dieser Glaubensgemeinschaft und beantwortet dabei folgende Fragen:

1. Welche Rolle spielen Frauen in der Geschichte dieser Religion? Welche Stellung nehmen sie heute ein?
2. Welche Unterscheidung wird zwischen Frauen und Männern in der Ausübung dieser Religion gemacht?
3. Gibt es Rollen/Positionen/Ämter in dieser Religion, die eine Frau nicht ausüben darf?
4. Gibt es in dieser Religion Regeln, die nur auf Frauen zutreffen?
5. Wo werden Frauen- oder Mädchenrechte in dieser Religion eingeschränkt?
(*Stichwörter: Zwangsheirat oder arrangierte Ehe, Gewalt im Namen der Ehre, Recht auf Freizügigkeit, Recht auf ein selbstbestimmtes Leben (Entscheidungsfreiheit)*)

Eine Ausformulierung euer Antworten ist nicht notwendig.

Einige Notizen oder Stichpunkte für die gemeinsame Nachbesprechung reichen aus.

Folgende Quellen können für die Recherche hilfreich sein

(achtet in den Texten auf die entsprechenden Abschnitte zu der euch zugeteilten Religion):

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/162388/zwischen-diskriminierung-und-geschlechtergleichheit-frauen-und-religionen/>

<https://www.deutschlandfunk.de/gleichberechtigung-in-den-weltreligionen-das-untergeordnete-100.html>

<https://www.deutschlandfunk.de/geschlechterrollen-vom-misstrauen-der-religionen-gegenueber-100.html>

<https://ijab.de/angebote-fuer-die-praxis/toolbox-religion/glaubenspraxis/rolle-von-frau-und-mann> (nur für Christentum, Judentum und Islam relevant)

<https://www.deutschlandfunk.de/hinduismus-als-goettinnen-verehrt-als-frauen-kontrolliert-100.html> (Hinduismus)

Viel Spaß beim Arbeiten!



Handout – Anlaufstellen in Österreich

Frauenhelpline

Die Frauenhelpline bietet von Gewalt betroffenen Frauen, Kindern oder Menschen im Umfeld der Betroffenen anonyme und kostenlose Soforthilfe. Betroffene können sich telefonisch an die Soforthilfe wenden und jederzeit beraten lassen. Zu bestimmten Zeiten wird die Beratung auch in Fremdsprachen angeboten.

Tel.: 0800 222 555 | www.frauenhelpline.at

Helpchat

Der Helpchat bietet Onlineberatung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, in verschiedenen Sprachen an.

Täglich von 18 bis 22 Uhr | www.haltdergewalt.at

Kindernotruf 147 – Rat auf Draht

An Rat auf Draht können sich Kinder und Jugendliche in Krisensituationen jederzeit kostenlos und anonym per Telefon, online oder per Chat wenden. Betroffene können sich zu verschiedenen Problemen und Fragen beraten lassen, auch in Situationen, die Gewalt oder sexuelle Belästigung betreffen.

Tel.: 147 | E-Mail: 147@rataufdraht.at | www.rataufdraht.at

Bundeskanzleramt

Die Seite des Bundeskanzleramts bietet einen Überblick zu „Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen“ in den jeweiligen Bundesländern.

<https://www.frauenberatung.gv.at>

**Wichtig: Im Notfall, wenn (akute) Gewalt auftritt,
wende dich an die Polizei: 133**



ARBEITSMATERIAL

Informationen der Stadt Wien

Die Broschüre des Frauenservice der Stadt Wien zu den Rechten von Mädchen beinhaltet Informationen zu den Rechten von Mädchen und jungen Frauen und enthält viele Beratungsangebote.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3096516?originalFilename=true>

Verein „Orient Express“ (Wien)

Der Verein „Orient Express“ ist eine Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen. Die Beratungen werden persönlich oder online in verschiedenen Sprachen angeboten, erfolgen anonym und kostenlos und beinhalten psychosoziale Themen, juristische Fragestellungen und Hilfe bei drohender Zwangsheirat.

**Tel.: +43 1 728 97 25 | E-Mail: office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com**

DIVAN (Graz)

Die Beratungsstelle „DIVAN“ berät speziell Frauen und Mädchen, die bedroht oder betroffen sind von sogenannten Gewalttaten im Namen der Ehre. Dazu gehört auch die Zwangsheirat. Das Angebot ist kostenlos, anonym und in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Tel.: 0676 88015 744 | E-Mail: divan@caritas-steiermark.at

Frauen aus allen Ländern (Innsbruck)

Die Bildungs- und Beratungsstelle „Frauen aus allen Ländern“ bietet persönliche, telefonische oder digitale Beratung und Hilfestellung für Frauen und Mädchen rund um die Themen Gewalt, Sexualität, Migration, Familie, Arbeit und Wohnen. Die Beratungsangebote erstrecken sich dabei auch auf arrangierte Ehen oder Zwangsheirat.

**Tel.: 0512 56 47 78 | WhatsApp: 0663 031 42 747
E-Mail: info@frauenausallenlaendern.org
<https://wordpress.frauenausallenlaendern.org>**

**Wichtig: Im Notfall, wenn (akute) Gewalt auftritt,
wende dich an die Polizei: 133**



ARBEITSMATERIAL

Dowas für Frauen

Der Verein „Dowas für Frauen“ bezeichnet sich als Durchgangsort für wohnungs- und arbeitssuchende Frauen. Durch Beratungsangebote und die Möglichkeiten des betreuten Wohnens, unterstützt der Verein Frauen bei der Existenzsicherung und in Notlagen.

Tel.: +43 512 562477 | E-Mail: beratung@dowas-fuer-frauen.at
<https://www.dowas-fuer-frauen.at/>

Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten

Die Organisation „Kraftwerk“ setzt sich gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten ein. Das Angebot umfasst dabei Seminare, Vernetzungsmöglichkeiten sowie Beratungen von Betroffenen und Angehörigen.

Tel.: +43 1 714 39 39 | E-Mail: office@ninlil.at
<https://www.ninlil.at/kraftwerk/ninlil.html>

Schrei gegen Gewalt

Die Website „Schrei gegen Gewalt“ bietet Informationen und Kontaktmöglichkeiten für gehörlose Frauen, die unter Gewalt leiden oder von Gewalt bedroht sind. Die Website macht unter anderem darauf aufmerksam, dass ein Notruf an die Polizei auch per FAX oder SMS (Nummer: 0800 133 133) oder per E-Mail abgesetzt werden kann (E-Mail: gehuerlosennotruf@polizei.gv.at)

<https://www.schreigegengewalt.at/>

Opfer-Notruf des Weißen Rings

Die Initiative „Opfer-Notruf des Weißen Rings“ hilft Personen, die Opfer eines Verbrechens geworden sind. Über Beratung, Prozessbegleitung bis hin zu finanzieller oder psychologischer Hilfe bietet der Weiße Ring Unterstützung an.

Tel. (Notruf): 0800 112 112 | E-Mail: office@weisser-ring.at
<https://www.weisser-ring.at/opferhilfe/>

**Wichtig: Im Notfall, wenn (akute) Gewalt auftritt,
wende dich an die Polizei: 133**